



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0098

Gegenstand: Parksituation am Strandbad Augustabad

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 08.09.2025

Einreicher: Ratsherr Raphael Wittek

Herrn  
Raphael Wittek  
CDUplus-Fraktion  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

26.09.2025

## **ANF/VIII/0098 – Parksituation am Strandbad Augustabad**

Sehr geehrter Ratsherr Wittek,

zu Ihren Fragen bezüglich der o. g. Thematik teile ich Ihnen Folgendes mit:

### **Frage 1:**

Sind weitere Maßnahmen geplant oder erforderlich, die den Parkraum am Augustabad künftig einschränken (z. B. Aufstellen von Parkautomaten)?

Sowohl Maßnahmen, die den Parkraum am Augustabad einschränken als auch das Aufstellen von Parkscheinautomaten sind derzeit nicht vorgesehen.

### **Frage 2:**

Wurden mögliche Ausweichparkplätze in der Umgebung geprüft? Hat die Stadt hierzu beispielsweise Gespräche mit Eigentümern (z. B. RWN-Gelände) geführt?

Weil die beschränkte Parkplatzkapazität im unmittelbaren Strandbadbereich bekannt ist, wurde der angrenzende Straßenzug hinsichtlich einer zusätzlichen Markierung von Stellflächen bereits weit vor Beginn der diesjährigen Badesaison in Augenschein genommen. Im Bestand gibt es derzeit 75 Parkmöglichkeiten für Pkw in Form von Längsparkständen am nördlichen Straßenrand.

Neben den straßenverkehrsrechtlichen Vorgaben sind hier insbesondere auch die Interessen der unterschiedlichsten Nutzergruppen zu berücksichtigen (mit dem Pkw anreisende Badegäste, Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende und Lieferdienste, Einsatzfahrzeuge von Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr, Radfahrende/Zufußgehende). Eine signifikante Erhöhung der Anzahl an Parkmöglichkeiten ist aufgrund räumlicher Zwangspunkte nicht realistisch; letztlich konnte die zusätzliche Markierung von 10 Parkflächen am Ende des Straßenzuges vorgenommen werden.

Das ehemalige RWN-Gelände mit Ausnahme der Erschließungsstraßen sowie der Flächen westlich der Augustastraße befindet sich nicht im Eigentum der Vier-Tore-Stadt. Gespräche mit dem Eigentümer bezüglich möglicher Flächen für den ruhenden Verkehr zur Deckung des Bedarfs am Augustabad wurden nicht geführt. Im Rahmen der städtebaulichen Planungen sind für das Gebiet andere Nutzungen vorgesehen.

Eine ggf. mögliche Ausweisung öffentlicher Parkflächen im RWN-Gelände wird als nicht zielführend angesehen, da die Akzeptanz der Entfernung zum Augustabad nicht gesehen wird. Eine Verdichtung des Verkehrs in dem gewerblich geprägten Gebiet ist nicht anzustreben, insbesondere aufgrund des hohen Anteils an Schwerverkehr sowie an innerbetrieblichen Verkehren (Gabelstapler usw.). Parksuchverkehr würde erhebliche sicherheitsrelevante Probleme erzeugen.

**Frage 3:**

Ist ein temporäres Park-and-Ride-Angebot für auswärtige Badegäste in Kombination mit dem Rufbus denkbar (z. B. vom sog. Divi-Parkplatz, Parkhaus Pferdemarkt)?

Nach Rückinformation seitens der NVB (Betreiber des On-Demand-Angebotes RUFus) wäre die Einrichtung fiktiver Haltestellen für den Rufbus (RUFus) an den von Ihnen beispielhaft genannten Standorten durchaus denkbar. Dies bedarf einer entsprechenden Beantragung und behördlichen Genehmigung seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V. Im Vorab kann eine entsprechende Nachfrage in dieser Saison als Basis für die Planung 2026 herangezogen werden.

**Frage 4:**

Wurde über die Einführung eines beschilderten oder digitalen Parkleitsystems nachgedacht, das bereits in der Lindenstraße anzeigt, ob am Augustabad noch Parkplätze frei sind?

Die Stellflächen im Bereich des Augustabades befinden sich im unmittelbaren und geradlinigen Straßenverlauf der Lindenstraße und in der Folge entlang der Straße „Am Augustabad“. Da diese aus Richtung Neustrelitzer Straße kommend nahezu direkt (ohne Abbiegevorgänge und offensichtlich) erreichbar sind, wird ein „beschildertes Parkleitsystem“ nicht als notwendig angesehen. Es würde letztlich die Funktion einer zusätzlichen Wegweisung zu den dortigen Parkständen übernehmen.

Hinsichtlich der Errichtung eines „digitalen Parkleitsystems“ wird vermutet, dass Sie darauf abzielen, dass den anreisenden Fahrzeugführenden mitgeteilt wird (über Anzeigetafeln oder Apps), ob und wenn ja, wie viele freie Stellflächen in dem Zielbereich vorhanden sind (ähnlich Parkleitsystem Innenstadt).

In Abstimmung mit unseren Fachleuten kann ich Ihnen dazu mitteilen, dass die Einrichtung einer solchen Wechselverkehrszeichenanlage (dynamischer Anzeiger) incl. aller erforderlichen baulichen Elemente (Fundamente, Masten, dynamische Anzeiger), der notwendigen Bauarbeiten für die Kabelverlegung als auch der entsprechenden Erfassungssoftware (Parkierungstechnik + Netzwerk- und ggf. Videotechnik) sowie die Erweiterung und Anpassung des Verkehrsrechners der Vier-Tore-Stadt einen Kostenaufwand in hohem 5-stelligen Bereich bedeuten würde. Genau ließe sich das erst nach einer konkreteren Betrachtung der Maßnahme benennen – jedoch die Größenordnung ist in jedem Fall entscheidungsrelevant im Hinblick auf ein vertretbares Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Mitarbeitenden des Außendienstes im Zeitraum vom 01.06.2025 bis 01.09.2025 insgesamt 33 Kontrollen des ruhenden Verkehrs mit folgenden Ergebnissen dokumentiert wurden:

- 26 Kontrollen mit keinem Parkverstoß
- 3 Kontrollen mit je bis zu 15 Parkverstößen
- 4 Kontrollen mit je mehr als 15 Parkverstößen.

Grundsätzlich ist zu unterstreichen, dass für den überwiegenden Zeitraum des Jahres das bestehende Parkraumangebot als bedarfsgerecht einzustufen ist. Die Defizite bestehen ausschließlich zu saisonalen Spitzenzeiten (Ferien, Wochenenden bei ausgesprochenem Badewetter). Auch während der Sommersaison genügen die Kapazitäten zum größten Teil.

Gerade unter diesen Gesichtspunkten sollte also abgewogen werden, inwiefern die kostenintensive Installation eines „digitalen Parkleitsystems“ sinnvoll und zweckmäßig wäre.

Vielmehr sollte im Hinblick auf die Probleme, die im Bereich Augustabad durch „Falschparker“ erzeugt werden, an die eigene Verantwortung jedes Verkehrsteilnehmenden appelliert und auch auf andere Fortbewegungsmittel verwiesen werden. Hierzu bitte ich ebenfalls um Beachtung der Antworten zu den Fragen 2 und 6.

Hinweis FB Straßenplanung:

Für die Straße „Am Augustabad“ ist ab Parkplatz in Höhe Buchenweg bis zum Beginn des Parkplatzes am westlichen Straßenende eine grundlegende Erneuerung und Neuaufteilung der Verkehrsanlagen vorgesehen. Die Planungen hierfür sind im Investitionsplan des Jahres 2026 enthalten.

Unter Berücksichtigung der Belange aller die Verkehrsfläche Nutzendenden sowie der Grundstückszufahrten und Strandzugänge ist vorgesehen, auch künftig möglichst viele Abstellmöglichkeiten für Pkw zu schaffen. Der temporär in Spitzenzeiten während der Badesaison auftretende Flächenbedarf für den ruhenden Verkehr kann jedoch auch zukünftig nicht mit ebenerdigen und kostenfreien Parkmöglichkeiten bedient werden.

**Frage 5:**

Wie wird das neue Rufbus-Angebot konkret für den Halt im Bereich des Augustabad beworben und ist dessen Kapazität auf die Sommerspitzen ausgelegt?

Eine gesonderte Bewerbung des Standortes Augustabad gibt es nicht. Hinsichtlich der insbesondere saisonal zu erwartenden Nachfrage wurde das Gebiet Augustabad als Zielgebiet in das On-Demand-Verkehrs-Angebot (RUFus) integriert und wird mittels der App angeboten.

Eine gesonderte Vorhaltung an Kapazität gibt es ebenfalls nicht. Die Buchung erfolgt über die App, danach wird die Verfügbarkeit der Fahrzeuge geprüft und die entsprechenden Fahrtrouten werden geplant. Insbesondere bei dem räumlich überschaubaren Zielgebiet ist vor allem das Pooling-System durchaus zur Steigerung der Angebotskapazität bzw. zur Bewältigung ggf. hoher Nachfrage geeignet.

**Frage 6:**

Wie bewertet die Stadt die bisherige Praxis, zahlreiche Verwarnungen und Bußgelder auszusprechen? Gibt es Überlegungen, flankierende präventive Maßnahmen einzuführen, die weniger auf Sanktion und stärker auf Entlastung setzen?

Die zahlreichen, sich ständig wiederholenden Parkverstöße im Bereich des Augustabades waren bislang auch in der Saison 2025 vermehrt Inhalt von Beschwerden. Da durch die Verantwortlichen außerdem Zustände festgestellt werden mussten, die die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes oder der Feuerwehr erheblich erschwert/behindert hätten, war/ist der Außendienst des Ordnungsamtes mit entsprechenden Kontrolltätigkeiten beauftragt. Letztlich muss der Bereich nicht nur bei Notfällen im unmittelbaren Strandbereich passierbar sein, auch für Löschfahrzeuge bei Waldbränden ist freie Zufahrt zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Erreichbarkeit der Einsatzstelle für Rettungsboote der Feuerwehr am westlichen Ende der Straße.

Um auf die Probleme im Zusammenhang mit ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen hinzuweisen, erfolgte in diesem Jahr eine pressewirksame Befahrung des Augustabades durch die Feuerwehr. In der Folge erschienen Artikel im Nordkurier, es wurden Beiträge auf Social Media veröffentlicht und im Regionalprogramm „neueins“ wurde entsprechend berichtet.

Entlastend können die Nutzendenden des Strandbades ausschließlich durch einsichtiges Verhalten wirken. Insbesondere ortskundige Personen und vorrangig Neubrandenburger Einwohnerinnen und Einwohner kennen die Parkplatzproblematik seit vielen Jahren. Aus

diesem Grund ist das Ausweichen auf weiter entfernt gelegene Stellflächen, besser noch die Anreise mit dem Fahrrad oder die Nutzung des ÖPNV (seit Juni 2025 Nutzung „RUFus“ bis zum Augustabad möglich) als zielführende Alternative immer wieder zu kommunizieren.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Frau Krasemann (Tel. 0395/555-2605).

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose  
Oberbürgermeister